

Anmeldeformular für die C95 Weiterbildung der FS-Gruppen C bzw. C1

Füllen Sie in der Tabelle pro Seminarteilnehmer Familiennamen, Vornamen, Geb. Datum, Geb. Ort und die gewünschten Seminarnummern, welche Sie am Termin - Kalender finden aus. Sollten mehrere Teilnehmer dasselbe Seminar besuchen, genügt es dieses mit einer grafischen Klammer (}) anzuzeigen. Geben Sie bitte links unten noch Ihre Firmendaten bekannt.



Frist: 09.09.2014

FAMILIENNAME	VORNAME	GEB.DAT.	GEB.ORT	SEMINARNUMMERN				

Nachstehend melden wir unsere aufgelisteten Mitarbeiter verbindlich zu den Seminaren an. Durchführungsort und Zeitpunkt sind auf www.bkf-easy.at/kalender ersichtlich. Mit der Unterschrift werden auch die Teilnahmebedingungen, der Standardpreis oder der Preis des persönlichen Angebotes akzeptiert

Auftraggeber/Name
oder Stempel rechts

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

Geschäftsführer/Inhaber

Anschrift
Rechnungsempfänger

UID-Nummer

Teilnahme/Vertragsbedingungen

für Schulungsveranstaltungen von BKF-easy.at



Frist: 09.09.2014

1. Diese Vertragsbedingungen gelten für alle schriftlichen, elektronischen, telefonischen und persönlichen Buchungen von Veranstaltungen und werden mit der Buchung vom Teilnehmer anerkannt.
2. Der Teilnehmer bietet mit seiner Anmeldung verbindlich einen Abschluss des Vertrages an. Der Vertrag kommt erst durch unsere Annahme zustande.
3. Dauer und Inhalt der Veranstaltungen richten sich nach den Kursplänen des Schulungsveranstalters sowie nach den Anmeldeunterlagen. Die Kurspläne können beim Veranstalter angefordert werden. Der Schulungsort wird auf den jeweiligen Anmeldeunterlagen bekannt gegeben. Der Teilnehmer hat jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Art und Weise der Durchführung der Schulungen, bestimmte Dozenten oder einen bestimmten Schulungsort. Ein Schadensersatzanspruch besteht insoweit nicht. Änderungen behält sich der Veranstalter insoweit vor. Terminverschiebungen und Streichungen von einzelnen Schulungsangeboten bleiben ausdrücklich vorbehalten. Für die Durchführung von einzelnen angekündigten Veranstaltungen ist jeweils eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen. Der Veranstalter behält sich insoweit die Verschiebung auf einen anderen Termin vor, falls die Mindestteilnehmeranzahl unterschritten wird.
4. Kosten der Veranstaltung werden mit der Rechnungsstellung fällig. Der Rechnungsbetrag ist prompt ab dem Rechnungseingang zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners können Verzugszinsen in der Höhe von 12% jährlich verrechnet werden. Dadurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Die Kosten sind jedoch spätestens bis drei Tage vor der Schulungsveranstaltung zu begleichen. Die nicht rechtzeitige Zahlung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
5. Eine Rückerstattung oder Gutschrift in vollem Umfang erfolgt, wenn eine Veranstaltung ersatzlos ausfällt. Darüber hinaus gehende Ansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden. Teilnehmer, die durch dringende Gründe am Besuch einer Bildungsveranstaltung von Anfang an verhindert sind, können mit dem Veranstalter Rücksprache halten um eventuelle Kosten rückerstattet zu bekommen. Der Teilnehmer ist jedoch verpflichtet, den Verhinderungsgrund unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung wird jedoch nicht begründet und es obliegt alleine dem Veranstalter über eine Rückerstattung zu entscheiden.
6. Bricht der Teilnehmer, gleich aus welchen Gründen, die Schulung ab, oder kommt erst gar nicht zur Schulung, besteht kein Anspruch auf Erstattung bzw. Erlass der Weiterbildungskosten. Diese fallen in voller Höhe an.
7. Eine Abmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Eine schriftliche Abmeldung ist bis vier Wochen vor Beginn der Schulung kostenfrei möglich. Erfolgt die Abmeldung bis spätestens eine Woche vor Beginn der Schulung wird zur Abgeltung der bereits entstandenen und entstehenden Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30% der Kursgebühren erhoben. Bei späterer Abmeldung fällt die volle Kursgebühr an. Keine Kosten entstehen wenn eine Ersatzperson teilnimmt.
8. Es können fallweise visuelle und akustische Aufnahmen von Seiten des Veranstalters getätigt werden und es gibt der Teilnehmer ausdrücklich seine Zustimmung für die wie auch immer geartete unentgeltliche Verwendung des Bildmaterials durch den Veranstalter.
9. Nach der Veranstaltung, unter Einhaltung von Punkt 2, erhält jeder Teilnehmer eine Bescheinigung gemäß §13 Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung.
10. Die vom Teilnehmer bekannt gegebenen persönlichen Daten werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung elektronisch gespeichert.

Fassung vom 13.03.2014

C95 Berufskraftfahrer Weiterbildung

Gerhard Winkler | Josef-Haydn-Gasse 11 | 7201 Neudorf | Tel.: 0664/180 42 51 | office@bkf-easy.at
Bankverbindung: IBAN: AT35 3300 0000 0147 2927 | BIC: RLBBAT2E | UID-Nummer: ATU59226545